

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Frankenberg/Sa.

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
 - 4.1. Alarmierung der Feuerwehr
 - 4.1.1 Sirenen
 - 4.1.2 Meldeempfänger
5. Gefährdungspotential
 - 5.1 Allgemeine Gefahren
 - 5.2 Besondere Gefahren
6. Schutzzielefestlegung
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)
 - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
 - 7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
 - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
 - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. Vergleich und Bewertung
 - 8.1 Ausstattung
 - 8.2 Personal
 - 8.3 Organisation

Anlagen

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Allgemeine Angaben zur Gemeinde |
| Anlage 02 | Flächennutzungen |
| Anlage 03 | Einsatzstatistik |
| Anlage 04 | Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung |
| Anlage 05 | Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich |
| Anlage 06 | Übersichtstabelle Messfahrten |

Anlage 07	Überprüfung Erreichbarkeit
Anlage 08	Prioritätenliste Neubau Löschteiche/Zisterne mit Karte Löschwasserabdeckung Altenhain
Anlage 09	Einsatzbereiche
Anlage 10	Karte Überprüfung Erreichungsgrad
Anlage 11	Karte Übersicht Bahn
Anlage 12	Löschwasserplan
Anlage 13	Karte Übersicht Bundesautobahn

1. Einleitung

Die Gemeinde Frankenberg/Sa. unterhält gegenwärtig die Freiwillige Feuerwehr Frankenberg/Sa. als Stadtfeuerwehr und vier FFW als Ortsfeuerwehren. Die Standorte befinden sich in den Ortsteilen Sachsenburg/Irbersdorf, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf und Dittersbach. Außerdem unterhält die Gemeinde Frankenberg/Sa. die Löschgruppe Altenhain, welche der Stadtfeuerwehr zugeordnet ist. Der § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils gültigen Fassung regelt die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörde. Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden. Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Frankenberg/Sa. soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehren den Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes.

Die Stadt Frankenberg bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren und wird die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Frankenberg/Sa. der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen. In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde Frankenberg/Sa., die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet (Anlagen 1-5). Diese Angaben über die Stadt Frankenberg/Sa. werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann. Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Frankenberg/Sa. festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab. In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Frankenberg beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Mit dem Beschluss des Stadtrates Frankenberg/Sa. Zum Brandschutzbedarfsplan wird

der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr. Der Brandschutzbedarfsplan ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Stadtfeuerwehr Frankenberg/Sa. werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- Einsatzleitung

3.2 weitere Aufgaben

- Durchführung der Brandverhütungsschau
- Durchführung der Brandsicherheitswache
- Mitwirkung in Katastrophenschutz-Einheiten und Gefahrgutzuges des Landkreis Mittelsachsen
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Überprüfung der Wasserstände in Löschwasserentnahmestellen
- Überwachung und Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung in eigenen Werkstätten,

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Frankenberg/Sa. liegt im Landkreis Mittelsachsen und umfasst eine Fläche von ca. 65 km² und hat ca. 15.230 Einwohner. Zur Gemeinde gehören 5 Ortsteile (vgl. Anlage 01). Die Gemeinde ist ländlich strukturiert und besitzt 4 Gewerbe- bzw. Industriegebiete.

An die Gemeinde grenzen die Gemeinden:

Lichtenau
Hainichen
Flöha
Rossau
Oederan
Niederwiesa

In der Gemeinde Frankenberg/Sa. befinden sich:

Staatsstraßen (S 202, S 203)

Bundesstraßen (B 169; B 180)

Kreisstraßen (K 8203, K 8204; K 8206, K 8230, K 8232; K 8233; K 8234)

Bundesautobahn (A4)

Es ist im Kernstadtgebiet ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über das Hydrantennetz sichergestellt. Zusätzlich ist die nahegelegene Zschopau zur Löschwasserversorgung vorhanden.

In allen Ortsteilen ist ein Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden.

Die vorhandenen Hydranten sind als Wirtschaftshydranten des Wasserversorgungsunternehmens ausgelegt und sind somit nur bedingt (keine Entnahme von 800 l/min; teilweise pumpengestützt) nutzbar. Dadurch ist die Löschwasserentnahme für eine direkte Brandbekämpfung nicht möglich.

In den Ortsteilen der Stadt Frankenberg/Sa. (Sachsenburg/Irbersdorf, Hausdorf/Mühlbach, Altenhain, Dittersbach und Langenstregis) erfolgt die Löschwasserversorgung durch 34 offene Löschwasserentnahmestellen (natürliche wie künstliche). Die Entfernungen zu den offenen Löschwasserentnahmestellen liegen teilweise außerhalb des Grenzbereiches von 300 m.

Die meisten offenen Löschwasserentnahmestellen sind in Bachläufen. Diese stellen im Sommer bzw. bei Niedrigwasser oft Probleme dar. Dieses wird z. Zt. durch den Einsatz von Tanklöschfahrzeugen kompensiert.

Gemäß Prioritätenlisten (Anlage 8) ist für das Haushaltsjahr 2018 der Bau einer weiteren Löschwasserzisterne/ -teich im oberen Ortsteil Dittersbach eingeplant.

Weiterhin ist vorgesehen, die in den Ortsteilen vorhandenen Staustellen und Löschteiche auszubauen oder instandzusetzen.

In den Ortsteilen ist zu prüfen, wie weit die Staustellen durch Löschteiche ersetzt werden können.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, jedoch mit größeren Zeitverzögerungen verbunden durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen.

In den 4 Gewerbe- bzw. Industriegebieten ist die Löschwasserversorgung über das Hydrantennetz sowie vorhandene Löschteiche abgesichert.

4.1. Alarmierung der Feuerwehr

4.1.1 Sirenen

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über Sirenen und Meldeempfänger.

Auf Grund von Dachausbauten mussten 6 Sirenen abgebaut werden (Neudörfchen: Privathaus, Dittersbach: Zum Friedhof, Haudorf: ehem.Gemeindehaus, oberer Teil Hausdorf fehlt 1 Sirene). Diese Sirenenstandorte müssen an einem anderen Standort wiederersetzt werden, oder neu errichtet werden.

Im Jahr 2017 sind 2 neue Sirenenstandorte (Dittersbach und Neudörfchen) errichtet worden. In den nächsten Jahren müssen finanzielle Mittel für 2 weitere Standorte (Hausdorf) in den Haushaltsplänen vorgesehen werden

Im Jahr 2017 wurde der Digitalfunk eingeführt. Dazu wurden alle Ansteuerungsgeräte der Sirenen ersetzt.

4.1.2 Meldeempfänger

Die Meldeempfänger der Feuerwehr Frankenberg wurden 2017 auf Grund der Umstellung auf Digitalfunk für alle Kameraden (einschl.Ortswehren) neu beschafft.

Entsprechende Fördermittel wurden im Landkreis beantragt und bestätigt. Die erforderlichen Eigenmittel wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2017 dargestellt.

Damit ist die Umstellung abgeschlossen.

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde Frankenberg/Sa. bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar.

Die Anzahl der Einsätze schwankt stark (70-110 Einsätze/Jahr im Stadtgebiet, 5-15 Einsätze/Jahr in den Ortsteilen).

Das Gefährdungspotential der Gemeinde Frankenberg/Sa. ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1 Das Allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vergleiche Nummer 6) ist der Grundschatz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde Frankenberg/Sa. sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Gemeinde Frankenberg/Sa. sollen insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht werden:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,

- großen Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt.

Die Untersuchung soll so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 4 ist beispielhaft eine Checkliste zur Bewertung der besonderen Risiken vorgegeben. Dabei sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit die Checkliste so gestaltet werden, dass nur die zutreffenden Risiken dargestellt sind.

6. Schutzzelfestlegung

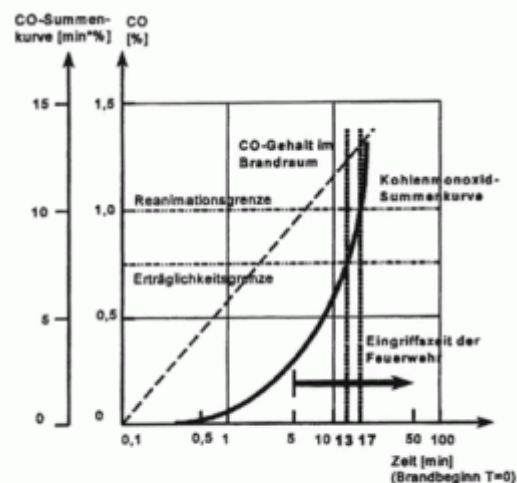
Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vergleiche § 16 SächsBRKG).

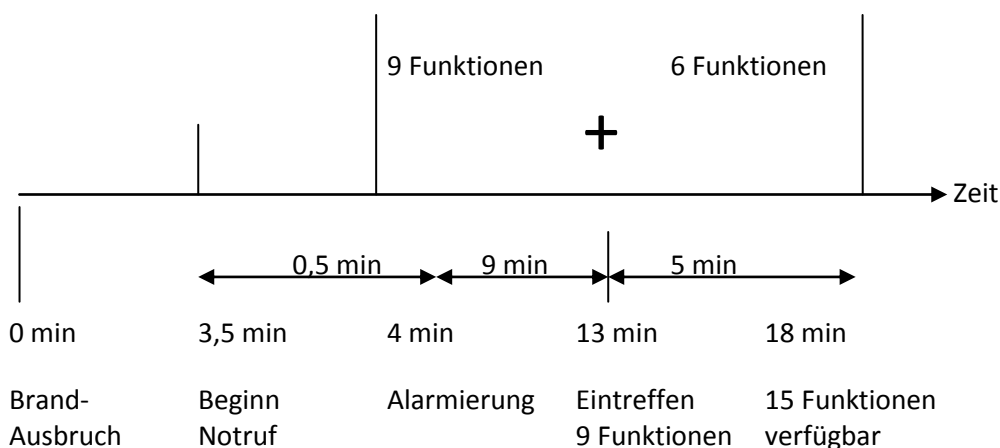
Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

In wieweit die üblichen Ausrückezeiten von einer Minute für Berufsfeuerwehren/hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden oder eine Verkürzung/Erhöhung der Ausrückezeit gegeben ist, ist im Einzelfall von der Gemeinde Frankenberg/Sa. festzulegen und zu begründen.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1 : 8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1 : 5) eintreffen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Abb. 2 Zeitlicher Verlauf zum Mindesteinsatzstärke



Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen. Hinsichtlich des Erreichungsgrades sollten diese Kriterien bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet Frankenberg/Sa. erreicht werden. Jeder Ortsteil hat dieses Schutzziel eigenständig zu definieren und somit über das Schutzniveau zu entscheiden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Die Stadtfeuerwehr Frankenberg, mit 9 Funktionen (Löschgruppe), erreicht nach ca. 9 min. den Einsatzort, weitere 6 Funktionen (Staffel) erreichen den Einsatzort nach ca. 14 min. mit einem Erreichungsgrad von 90%. Eine statistische Auswertung der Einsätze liegt derzeit nicht vor und sollte perspektivisch eingeplant werden.

Die **Schutzziele in der Stadt Frankenberg/Sa.** werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen 9 min nach Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen 14 min nach Alarmierung
- Erreichungsgrad 85 %

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades sind jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse heranzuziehen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Öls Spuren im Gemeindegebiet müssen nicht berücksichtigt werden.

Mit der bisher beschriebenen Grundausrüstung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (zum Beispiel Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchwagen, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht von jedem Ortsteil für Einzelrisiken (zum Beispiel einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (zum Beispiel Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar beziehungsweise in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, zum Beispiel Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter.

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausrüstung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h (670 m/min) innerhalb und 60 km/h (1 km/min) außerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt (Anlage 6).

Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle ab dem jeweiligen Gerätehaus.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1:8) der Freiwilligen Feuerwehren vier Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus, erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „4min-Einsatzbereiche“ wurden „Messfahrten“ mit Löschfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage 06/1 tabellarisch erfasst.

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Gemeindegebiet.

Mit den Standorten Frankenberg/Altenhain
 Sachsenburg/Irbersdorf (Standort Irbersdorf)
 Dittersbach
 Langenstriegis
 Mühlbach/Hausdorf (Standort Hausdorf)

ist das bebaute Gemeindegebiet im Wesentlichen abgedeckt. Der Erreichungsgrad von 85 % ist damit gewährleistet.

7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vergleiche Nummer 5.1) möglich. Soweit die vorhandene Bebauung keine Schiebleiter erforderlich macht, können auch kleinere Fahrzeuge (TSF, TSF-W, TSF-W/Z, MTF) im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden. Der Einsatz der weiteren sechs erforderlichen Einsatzkräfte kann mit einem weiteren Tragkraftspritzenfahrzeug abgesichert werden. Inwieweit hierzu Trupp- oder Staffelfahrzeuge, die auf Grund der besonderen Risiken in der Gemeinde als Zusatzausrüstung erforderlich sind, zur Anwendung kommen können, obliegt der Entscheidung der Gemeinde.

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende Grundausrüstung:

Frankenberg/ Löschruppe Altenhain	Einsatzleitwagen ELW1 (1:2)
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (1:3)
	Löschruppenfahrzeug LF 20/16 (1:8)
	Materialtransportwagen MTW (1:1)
	Kleinlöschfahrzeug KLF (1:5)
Sachsenburg/Irbersdorf Dittersbach	Löschruppenfahrzeug LF 16-TS (Kat) (1:8)
	TSF-W (1:5)
	Löschruppenfahrzeug LF 10 (1:8)
Langenstriegis Mühlbach/Hausdorf	Löschruppenfahrzeug LF 8/6 (1:8)

In Frankenberg müssen schrittweise in den nächsten Jahren auf Grund des Zustandes bzw. Baujahres die Einsatzfahrzeuge ersetzt werden.

Auf Grund der Umrüstung Digitalfunk und Baujahr des Fahrzeuges sollte der ELW 1 in 2017 ersetzt werden.

Das noch vorhandene hydraulischen Rettungsgerät, welches Mitte bis Ende der 90er Jahre beschafft wurden, muss dringend erneuert werden, da sich die Festigkeit der Fahrzeuge erhöht hat und das Gerät den Anforderungen somit nicht mehr entspricht.

Um die Wasserrettung aufrecht zu erhalten, muss ein 20 Jahre altes Schlauchboot ersetzt werden.

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Punkt 5.2 (vgl. Anlage 04) ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzeln besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktische Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Nach den Betrachtungen in Anlage 04 stellt sich für die Stadt Frankenberg/Sa. folgende zusätzlich benötigte Ausrüstung dar:

Frankenberg Drehleiter DLK (1:2)
Vorausrüstwagen VRW (1:3)
Schlauchwagen SW2000 (1:2)

Der Abschluss von Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstung mit den angrenzenden Gemeinden ist nur zur Absicherung bei personellen oder technischen Ausfällen erforderlich.

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Neben den in Anlage 05 gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in jeder Ortsfeuerwehr vier Atemschutzgeräteträger und an den Standorten mit Löschfahrzeugen je ein Gerätewart auszubilden.

Zu den 150 Funktionsstellen in den Ortsfeuerwehren sind ein Stadtwehrleiter und zwei stellv. Stadtwehrleiter mit Qualifikation „Verbandführer“ notwendig.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1 Ausstattung

Die Gemeinde Frankenberg/Sa. ist mit den benötigten Löschfahrzeugen ausgestattet.

An allen Standorten ist Sirenenalarmierung vorgesehen und in den Ortsfeuerwehren sind ausreichend Funkmeldeempfänger vorhanden. In den Folgejahren müssen 2 Sirenenstandorte neu installiert werden (Abbau von privaten Häusern).

In 2017 ist die Umstellung auf Digitalfunk erfolgt.

Die Kosten sind in die Haushaltplanung eingeordnet.

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung ist gut. Es macht sich in den nächsten Jahren die Neubeschaffung von Einsatzjacken und Feuerwehrschtzhandschuhen auf Grund des Alters notwendig.

Folgende Ausstattungen bedürfen einer schrittweisen Erneuerung aufgrund des technischen Zustandes und des Baujahres:

- Standort Frankenberg ELW1 (Baujahr 1997)
- Standort Frankenberg Schlauchboot (Baujahr 1996)
- Standort Frankenberg hydraulischer Rettungssatz (TLF)

8.2 Personal

Die Gewinnung von Nachwuchs in der Freiwilligen Feuerwehr - speziell für die Tageseinsatzbereitschaft – ist zu verbessern. Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft ist weiterhin bei Einstellungen in der Stadtverwaltung die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr zu beachten.

Des Weiteren muss die Werbung von neuen Mitgliedern verstärkt werden, da in den nächsten Jahren mit altersbedingten Austritten zu rechnen ist.

Eine Ausbildung von qualifizierten Funktionsstellen ist in den Folgejahren erforderlich, um den Brand- und Katastrophenschutz abzusichern.

In den Ortsfeuerwehren sind gegenwärtig ausreichend qualifizierte Funktionsstellen vorhanden.

8.3 Organisation

Die Einsätze für die Feuerwehr der Stadt Frankenberg/Sa. regelt der Einsatzplan.

Da sich die Ortsfeuerwehren bei Einsätzen unterstützen, ist der Jahresausbildungsplan aufeinander abzustimmen. Es sind zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit mindestens fünf gemeinsame Ausbildungsdienste durchzuführen, die im Dienstplan der Stadtfeuerwehr ausgewiesen sind.

9. In-Kraft-Treten

1. Der Brandschutzbedarfsplan tritt am Tage nach der öffentlichen Stadtratssitzung in Kraft.
2. Der öffentliche Stadtratsbeschluss wurde am gefasst.
3. Gleichzeitig tritt der Brandschutzbedarfsplan von 2016 außer Kraft.

Frankenberg, den 2017-09-00

Firmenich
Bürgermeister

Siegel

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Orts-/Stadtteil	Fläche (in qkm)	Einwohner	Besonderheiten	Einwohnerdichte (in Einw./qkm)	Pendler- bewegungen	Sonstiges
Frankenberg	1.165	10.246		8,79		
Dittersbach	1.080	1.299		1,20		
Sachsenburg/Irbersdorf	909	871		0,96		
Langenstriegis	1.340	506		0,38		
Altenhain	281	242		0,86		
Mühlbach/Hausdorf	1.767	2.061		1,17		
Gesamt/Durchschnitt	6.542	15.225		2,33		

Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost -West:	12,2	km
Max. Ausdehnung Nord - Süd:	9,75	km
Höchste Erhebung:	528	m üb. NN
tiefste Punkt:	250	m üb. NN
Durchschnittliche Höhe:	300	m üb. NN
Höchste Bebauung (Stadtbezirk)	520	m üb. NN
Niedrigste Bebauung (Stadtbezirk)	250	m üb. NN
Stadtzentrum (Kern):	260	m üb. NN

Zu beachtende Entfernungs-/Zeitangaben bzgl. überörtlicher Hilfe	
.....	min/km
.....	min/km
.....	min/km
.....	min/km
.....	min/km

Anlage 2
(zu Nummer 4)

Flächennutzungen

Ortsteil- /Stadtteil	bebaute Flächen	Verkehrs- flächen	Grün- flächen	Landwirt- schaftl. Flächen	Wasser- flächen	Wald- flächen	Besonderheiten
Gesamt in ha: 6542	465,19 ha	99,76 ha	203,04 ha	4330,85 ha	37,37 ha	1122,11 ha	Truppenübungsplatz
							274,51 ha
							Versorgungsanlage
							9,81 ha
Gesamt in (%)	7,1 %	1,5 %	3,1 %	66,2 %	0,6 %	17,1 %	4,4%

Anlage 3
(zu Nummer 5)

Einsatzstatistik

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in letzten 5 Jahren					
	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Brände/Explosionen	51	30	21	25	19	146
Katastropheneinsätze	-	-	-	-	-	-
Technische Hilfeleistungen	19	45	38	53	36	191
Fehlalarmierungen	10	11	20	6	16	63
Sonstiges	1	4	17	1	2	25
Summe	81	90	96	85	73	425

Die Verwendung der Jahresstatistik nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Erstellung der Einsatzberichte für Brand- und Hilfeleistungseinsätze und über die Jahresstatistik der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (VwV Fw-Statistik) vom 27. November 1998 (SächsABl. S. 947), verlängert durch Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2003 (SächsABl. S. 1189) ist möglich. Die höhere Anzahl an „Kategorien“ der Einsatzanlässe ist ggf. zur Darstellung auf der Gemeindekarte zusammenzufassen.

Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	6-geschossiges Wohngebäude;Wohngebiet"Neubau" (Kopernikusstraße/Einsteinstraße/Gutenbergstraße, 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12
Schlösser, Gutshöfe	Schloss Sachsenburg Am Schloß 09669 Frankenberg, OT Sachsenburg Museum „Am Rittergut“ Hainichener Str. 5a 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1 TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	LF 16/TS (Kat.) SW 2000 LF 16/TS (Kat.) LF 10 DLK 23/12
Kirchen			
	Evang. Kirche Am Körnerplatz 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 16/TS (Kat.) LF 10
	Evang. Kirche An der Kleinen Striegis 09669 Frankenberg, OT Langenstriegis	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	SW 2000 LF 10
	Evang. Kirche Schönborner Straße 09669 Frankenberg, OT Sachsenburg	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	SW 2000 LF 16/TS (Kat.)
Soziale Einrichtungen			
Kinderkrippen, Kindergärten	Kindertagesstätte Taka -Tuka–Land Kopernikusstraße 26 09669 Frankenberg <i>235 Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	LF 8/6
	Kindertagesstätte "Windrädchen" Mühlbach Frankenberger Straße 60 09669 Frankenberg OT Mühlbach <i>63 Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 8/6 SW 2000

	Kindertagesstätte „Heinzelmännchen Sachsenburg Rathausstraße 2 09669 Frankenberg OT Sachsenburg <i>57 Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	LF 16/TS (Kat.) <i>SW 2000</i>
	Kindertagesstätte "Wasserflöhe" Zum Bahnhof 1 09669 Frankenberg OT Dittersbach <i>66 Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	<i>SW 2000</i> TSF-W
	Christliche Kindertagesstätte "Pusteblume" Badstraße 4a 09669 Frankenberg <i>149 Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 16/TS (Kat.) TSF-W
	Kindertagesstätte „Triangel“ August-Bebel-Str. 1 09669 Frankenberg <i>90 Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	LF 16/TS (Kat.) TSF-W
	Kindertagesstätte „ Schatzinsel“ Kopernikusstraße 26 09669 Frankenberg <i>Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	LF 16/TS (Kat.) TSF-W
	Hort Astrid-Lindgren-GS/Evang. GS St.Katharina Max-Kästner-Straße 21 09669 Frankenberg <i>520 Kinder</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 16/TS (Kat.) LF 10
Schulen			
	Astrid-Lindgren-Grundschule im BIZ Max-Kästner-Straße 21 09669 Frankenberg <i>283 Schüler</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 16/TS (Kat.) TSF-W
	Evangelische Grundschule St- Katharina im BIZ Max-Kästner-Straße 21 09669 Frankenberg <i>160 Schüler</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 8/6 TSF-W
	Martin-Luther-Gymnasium Haus 1 und 2 Lutherplatz 1 09669 Frankenberg 624 Schüler	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 16/TS (Kat.) TSF-W

	Erich-Viehweg-Mittelschule Altenhainer Straße 34 09669 Frankenberg <i>439 Schüler</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 8/6 TSF-W
	Förderschule für geistig Behinderte „Max Kästner“ Parkstraße 12 09669 Frankenberg <i>50 Schüler</i>	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 8/6 TSF-W
	Stadtbibliothek Schulstraße 7 09669 Frankenberg/Sa.	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 8/6 TSF-W
	Kinderbibliothek Max-Kästner-Straße 21 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 8/6 TSF-W
	Jugendkunstschule Max-Kästner-Straße 21 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 ELW1	DLK 23/12 LF 16/TS (Kat.) TSF-W
Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Behindertenheime			
	Diakonisches Werk Flöha e.V. Senioren- und Pflegeheim Einsteinstraße 2 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	<i>LF 10</i> <i>LF 8/6</i>
	Diakonie Seniorenhaus „St. Katharina“ Senioren- und Pflegeheim Freiberger Straße 16 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	<i>LF 10</i> <i>LF 8/6</i>
	Seniorenpflegeheim "Am Rittergut" Hainichener Str, 10 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	<i>LF 16/TS (Kat.)</i> TSF-W
	Diakonie-Sozialstation Max-Kästner-Str. 48c mit Tagespflege 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	<i>LF 10</i> <i>LF 8/6</i>
	Medicus Pflegedienst- Wohnheim Dr. Wilhelm-Külz-Straße 53	TLF 16/25 LF 20/16	<i>LF 10</i> <i>LF 8/6</i>

	09669 Frankenberg	DLK 23/12 ELW1	
	GeSo GmbH Soziotherapie Zentrum „Haus Frankenberg“ Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 51 09669 Frankenberg/Sa.	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	
	DRK-Sozialstation Frankenberg mit Tagespflege Baderberg 10 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10 LF 8/6
kombinierte Pflegeeinrichtung und altersgerechte Wohnungen	„Zusammen Leben“ Hainichener Str.13 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	
altersgerechte Wohnungen	Kopernikusstraße 1 (altersgerechter Wohnblock) „Lindenhof“ Humboldtstraße 24 und 24 a (Wohneinheiten mit Betreuung) Rathauspassage (Wohneinheiten mit Betreuung) Meltzerstraße 11 (Wohneinheiten ohne Betreuung) Diakonie-Sozialstation Max-Kästner-Str. 48c (mit Tagespflege) Dr. Bruno- Kochmann-Straß1 1 (Wohneinheiten mit Betreuung)	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W LF 8/6 LF 16/TS (Kat.)
Große Menschenansammlungen			
	Veranstaltungs- und Kulturforum „Stadtspark“ Hammertal 3 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 8/6 TSF-W
	Gaststätte „Wiesengrund“ Äußere Chemnitzer Straße 39 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.) LF 8/6
	Aula Bildungszentrum Max-Kästner-Str. 21 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W LF 8/6
	Sportzentrum Frankenberg Max-Kästner-Str. 16	TLF 16/25 LF 20/16	TSF-W LF 8/6

	09669 Frankenberg	DLK 23/12 ELW1	
	Kino Welttheater Freiberger Str. 20 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W LF 8/6
	Bundeswehr Wettiner Kaserne Äußere Freiberger Straße 09669 Frankenberg Bundeswehrstandort mit ca. 1.000 Personen	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10 TSF-W LF 8/6
Industrie und Gewerbe			
Gewerbegebiet 1 „An der Autobahn“	Schloz-Wöllenstein GmbH & Co.KG Mercedes Benz Niederlassung IBOTEC Beschichtungen GmbH Industriebodenbeschichtung Kiefel Büroeinrichtung & Design GmbH & Co. Kg Büroeinrichtungen und Kommunikation Baustoffmarkt Frankenberg GmbH & Co. KG Baustoffhandel und Baustoffmarkt	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
Gewerbegebiet 2 Mühlbacher Straße	Design & Druck C.G. Roßberg Druckerei · Gartencenter Wegert Gartenfachmarkt · SWAP (Sachsen) GmbH Herstellung von Verbundwerkstoffen · Dentallabor Udo Gerschler GmbH Zahntechnik	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 8/6
Gewerbegebiet 3 An der Feuerwache	Autohaus- und Werkstatt Schneider Gruppe Autoreparaturwerkstatt Prange Autohaus und Werkstatt Schwenzer Ford Autohaus und Werkstatt	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 8/6
Industrie- und Gewerbegebiet „Ost“	FMA Blechverarbeitung Firma Nussbaum Herstellung von Aluminium Monobloc-Dosen Köhler Systembau	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W
weitere Firmen	Frankenberger Maschinen- und Anlagenbau GmbH Schlachthofstraße 3 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12	LF 16/TS (Kat.)

	Industrieller Dienstleister für Blechbe- und -verarbeitung, Laserschneiden, Stanzen, Abkanten, Schweißen, Blechbaugruppen und Systeme	ELW1	
	Hunger GmbH & Co. Werke für Fahrzeugbau und Mobilhydraulik Chemnitzer Straße 61 a 09669 Frankenberg Hersteller von Stanz- und Biegeteilen mit Gleitschleifen für Automobilbau und Fahrzeugkomponenten	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 8/6
	Teppich Witzschel GmbH Altenhainer Straße 50 09669 Frankenberg Größtes Teppich- und Gardinenhaus in der Region, Komplettanbieter mit Service (Ausmessen und Beratung vor Ort, Nähen und Dekorieren, Verlegearbeiten, Reinigung) Gardinen, Dekostoffe, Sonnenschutz, Zubehör, Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten, Bettwäsche, Badtextilien	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	SW 2000
	Sägewerk Frankenberg Äußere Freiburger Straße 40 09669 Frankenberg Erzeugung von Schnittholz, Hobelware und Lohnschnitt	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	SW 2000
	Ehem. FKT Service GmbH Meltzerstraße 5 09669 Frankenberg div. Kleinbetriebe	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	
	BENSELER Beschichtungen Sachsen GmbH & Co. KG Äußere Chemnitzer Straße 09669 Frankenberg Oberflächenbeschichtung-Mehr als eine zweite Haut ISO 16949:2002 und DIN EN ISO 2002 zertifiziert, Galvanik, ACC, KTL, Beschichtung, Entfettung, Beizen, Pulverbeschichtung, Nasslack, Acrylbeschichtung, Entgratung	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 8/6 LF 16/TS (Kat.) SW 2000
	Uhlemann & Lantzsch GmbH Mühlenstraße 7 09669 Frankenberg Textildruckerei für Maschen- und Webwaren, speziell auch	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 8/6 LF 16/TS (Kat.) SW 2000

	elastische Qualitäten im Rotationssiebdruck		
	Color-Textil Veredelung Hammertal 5 09669 Frankenberg Stoffdrucker für den Bereich Heimtextil, Bekleidung	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 8/6 LF 10
	Sächsische Walzengravur Badstraße 9 09669 Frankenberg Herstellung von Druckwalzen	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
	Firma Kluge Max-Kästner-Straße 09669 Frankenberg Baumaschinenservice	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
Freizeitbereich und Fremdenverkehr			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Freilaufanlagen	Sportplatz Jahnkampfbahn Meltzerstraße, 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	
	Sportplatz Hammertal Am Hammertal 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	
	Sportplatz Mühlbacher Straße Kopernikusstraße 26 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	
	Sportplatz Sachsenburg ehem. Zwirnerie 09669 Frankenberg, OT Sachsenburg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
	Freilichtmuseum "Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg" e.V. am Treppenhauer in Sachsenburg Schönborner Straße 11b	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
	Sportplatz Dittersbach Am Sportplatz 09669 Frankenberg, OT Dittersbach	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12	TSF-W

		ELW1	
Sporthallen			
	Erich-Viehweg-Schule Altenhainer Str. 34 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10
	Sporthalle Mühlbacher Straße Kopernikusstr. 26 09669 Frankenberg (geschlossen)(z.Zt.Lagerraum)	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10 LF 8/6
	Sporthalle Martin-Luther-Gymnasium (Nord- und Südturnhalle) Lutherplatz 1 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W
	Sporthalle Bildungszentrum Max-Kästner-Str.21 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W
	Sportzentrum Frankenberg Max-Kästner-Str. 16 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W
Bäder			
	Freibad An der Zschopau 12 09669 Frankenberg, OT Sachsenburg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
Pensionen, Herbergen, Hotels (über 12 Betten)			
	Hotel Am Rittergut Hainichener Straße 4 09669 Frankenberg/Sa.	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
	Landhotel Frankenberg Am Dammplatz 3 09669 Frankenberg	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	TSF-W

	Landhotel Reinhardts Landhaus Dittersbacher Weg 2 OT Sachsenburg/Irbersdorf 09669 Frankenberg/Sa	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 16/TS (Kat.)
	Kinderbauerngut Landstraße 09669 Frankenberg, OT LangenstrieGIS	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10
Infrastruktur (siehe dazu Anlage 11 und 12)			
Bahnstrecken	Streckenlänge: 8 km Anzahl Gleise: 1 Bahnhöfe / Haltepunkte: 3 Mittlerer Zugverkehr Linie Hainichen – Niederwiesa Chemnitz (Citybahn)	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10 LF 8/6 VRW SW 2000
Autobahnen	A4 7 km Frankenberg-Hainichen 7 km Frankenberg-Auerswalder Blick ca. 11 km (Richtung Dresden von Anschlussstelle Frankenberg bis zur Abfahrt Hainichen) und Richtung Chemnitz von Anschlussstelle Frankenberg bis zur Abfahrt Oberlichtenau	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10 LF 16/TS (Kat.) VRW SW 2000
Bundesstraße	B 169 – 7 km (aus Richtung Chemnitz kommend in Richtung Hainichen) B 180 – 4 km (beginnend ab Frankenberg in Richtung Flöha)	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1	LF 10 LF 8/6 VRW SW 2000
Land- und Forstwirtschaft			
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos	Reitstall Wolfgang Selbmann Am Eichelberg 8 09669 Frankenberg/Sa., OT LangenstrieGIS Lagergut: Stroh, Heu und Futtermittel Lagerhallengröße: 600 m ²	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1.	LF 10
	Reiterhof Recht Äußere Chemnitzer Straße 26 09669 Frankenberg/Sa. Lagergut: Stroh, Heu und Futtermittel in Scheune Reithallengröße: 300 m ²	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1.	LF 8/6
	Reiterhof Altmann	TLF 16/25	LF 10

	An der Kleinen Striegis 09669 Frankenberg, OT Langenstriegis Lagergut: Stroh, Heu und Futtermittel Lagerhallengröße: 200 m ²	LF 20/16 DLK 23/12 ELW1.	
	Reiterstall Wiesner Frankenberger Straße 39 09669 Frankenberg OT Mühlbach Lagergut: Stroh, Heu, Futtermittel Lagerhallengröße: 200 m ²	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1.	LF 8/6
	Landwirtschaftsbetrieb Seltmann Altenhainer Weg 09669 Frankenberg, OT Mühlbach Lagergut: Stroh, Heu und Futtermittel Lagerhallengröße: 600 m ²	TLF 16/25 LF 20/16 DLK 23/12 ELW1.	LF 8/6

Anlage 5
(zu Nummern 7.4 und 8)

Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Standort	Ausrüstung	Soll					Ist					
		Personal					Ausrüstung	Personal				
		Ma	EK	GF	ZF	WL		Ma	EK	GF	ZF	WL
Frankenberg/ Altenhain	MTW, ELW1, LF 20/16, TLF,VRW, DLK, SW2000, KLF	16	42	10	3	3	MTW, KdoW, LF 20/16, TLF; VRW, DLK, SW2000, KLF	18	45	8	5	3
Dittersbach	TSF-W	2	8	2	2	2	TSF-W	6	18	2	2	2
Sachsenburg/ Irbersdorf	LF 16 (Kat)	2	14	2	2	2	LF 16 (Kat.)	8	17	3	2	2
Langenstriegis	LF 10	2	14	2	2	2	LF 10	3	20	4	0	2
Mühlbach/ Hausdorf	LF 8/6	2	14	2	2	2	LF 8/6	7	18	5	1	3
Gesamt		24	92	18	11	11		42	118	22	10	12

Die Kompensierung der fehlenden Einsatzkräfte erfolgt in jedem Einsatzfall durch gleichzeitige Alarmierung von mindestens einer zusätzlichen Wehr.

Anlage 6
(zu Nummer 7.1)

Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten

	1 Min.	2 Min.	3 Min.	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min.
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,8 km	2,4 km	3,0 km	3,6 km	4,2 km	4,8 km
40 km/h	0,7 km	1,4 km	2,1 km	2,8 km	3,5 km	4,2 km	4,9 km	5,6 km
45 km/h	0,75 km	1,5 km	2,25 km	3,0 km	3,75 km	4,5 km	5,25 km	6,0 km
50 km/h	0,8 km	1,6 km	2,4 km	3,2 km	4,0 km	4,8 km	5,6 km	6,4 km
55 km/h	0,9 km	1,8 km	2,7 km	3,6 km	4,5 km	5,4 km	6,3 km	7,2 km
60 km/h	1,0 km	2,0 km	3,0 km	4,0 km	5,0 km	6,0 km	7,0 km	8,0 km

Überprüfung Erreichbarkeit

Freiwillige Feuerwehr Frankenberg/Sa.

An der Feuerwache 5

09669 Frankenberg/Sa.

Anlage 7

Datum	Startzeit	Start	Ziel	Fahrzeug	Fahrzeit	Fahrer	Beifahrer
05.12.2011	18:25 Uhr	Gerätehaus Langenstriegis	ehem. Druckspecht	TLF	3.05 min	Knoth	Hofmann
05.12.2011	18:40 Uhr	Gerätehaus Langenstriegis	Mühlbach – Abzweig - Hausdorf	TLF	5.10 min	Knoth	Hofmann
05.12.2011	18:55 Uhr	Gerätehaus Langenstriegis	Abzweig - Schönerrstadt	TLF	2.55 min	Knoth	Hofmann
			Gerätehaus - Schönerrstadt	TLF	5.15 min	Knoth	Hofmann
05.12.2011	19:10 Uhr	Gerätehaus Langenstriegis	Star Tankstelle Frankenberg	TLF	4.55 min	Knoth	Hofmann
05.12.2011	18:25 Uhr	Gerätehaus Dittersbach	Sachsenburg / Schwimmschule Hofmann	LF 20/16	4.20 min	Hocke	Richter / H.
05.12.2011	18:25 Uhr	Gerätehaus Dittersbach	Mühlbach ehem. Lutzegut	LF 20/16	4.00 min	Hocke	Richter / H.
05.12.2011	18:40 Uhr	Gerätehaus Dittersbach	Frankenberg – Museum	LF 20/16	4.00 min	Hocke	Richter / H.
05.12.2011	19:05 Uhr	Gerätehaus Irbersdorf	Sachsenburg – Buttermilchberg Über Fischerschänke S 202	LF 20/16	4.15 min	Hocke	Richter / H.
05.12.2011	19:15 Uhr	Gerätehaus Irbersdorf	Seifersbach – Orsteingang (Exnorm – Haus) S 202	LF 20/16	4.00 min	Hocke	Richter / H.
05.12.2011	19:25 Uhr	Gerätehaus Irbersdorf	Auffahrt BAB 4	LF 20/16	4.00 min	Hocke	Richter / H.
05.12.2011	18:30 Uhr	Gerätehaus Hausdorf	Mühlbach – Abzweig – Hausdorf	TLF	3.55 min	Hocke	Hofmann
05.12.2011	19:20 Uhr	Gerätehaus Frankenberg	Wache – Altenhain	TLF	4.05 min	Knoth	Hofmann
			Bürgerhaus - Altenhain	TLF	5.40 min	Knoth	Hofmann

Richtigkeit der Angaben bestätigt: _____

Wrobel, Stadtwehrleiter

Prioritätenliste

Neubau Löschteiche/Zisterne

1. 1 Löschteich/Zisterne Dittersbach (Oberdorf)
2. 1 Löschteich Mühlbach (Alte Mühle)
3. Staustufen ersetzen in Langenstriegis (7 Staustellen sind durch Löschteiche zu Ersetzen)
4. 1 Löschteich/Zisterne Altenhain (Ortsmittel Trafostation)

Die Prioritätenliste wurde im Stadtfeuerwehrausschuss beraten und bestätigt.